

Aktionen und Prozesse

Der Rechtsstaat bietet seinen Bürgern die Möglichkeit Gerichte anzurufen, wenn der Staat Unrecht begeht. Doch die Gerichte schaffen nicht immer Abhilfe. Gegen schwerwiegendes Unrecht ist ziviler Ungehorsam ein gebotenes Mittel, um gewaltfrei Abhilfe zu schaffen. Atomwaffen sind ein schwerwiegendes Unrecht. In Büchel wurden über die Jahre verschiedene Aktionsformen durchgeführt. Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte haben sie unterschiedlich behandelt. Wir geben hier einen Überblick, was bisher gelaufen ist, als Grundlage für die Weiterentwicklung der Aktionsformen in der Kampagne Büchel ist überall – atomwaffenfrei.jetzt



Vor dem Amtsgericht in Cochem: Hanna Jaskolski, Martin Otto, Wolfgang Sternstein, Hermann Theisen. Sie wurden in verschiedenen Prozessen verurteilt wegen ziviler Inspektionen und Verteilen von Flugblättern. Teilweise saßen sie ihre Strafen ab, andere Verurteilungen wurden aufgehoben.

[Foto: Pressehütte, wsh, 2004]

Martin Otto (Gewaltfreie Aktion Atomwaffen abschaffen) betreut den Austausch zu den juristischen Folgen der Aktionen. Er zieht folgende Bilanz:

Etliche Male sind Leute angeklagt worden und vor Gericht erschienen, weil sie an gewaltfreien Aktionen aus Protest gegen die Atomwaffen in Büchel teilgenommen hatten. Sieben Aktivist*Innen waren deswegen im Gefängnis, drei von ihnen jeweils zwei Mal. Mindestens 54 Mal gab es rechtskräftige Verurteilungen, aber auch fünf Mal rechtskräftige Freisprüche.

WAS ALLES VORS GERICHT KAM

Angeklagt wurden: das Verbreiten von Flugblättern (19x), Go-Ins auf den Fliegerhorst(9x), das Bewerben von zivilem Ungehorsam auf Homepages (2x), eine Sitzblockade mit Anketten. Aber es gab mindestens 33 Sitzblockaden ohne Anketten. Es wurden deswegen auch etliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Aber die wurden alle eingestellt, bevor es zu Strafbefehlen oder Anklageschriften kommen konnte. Die ersten Prozesse wegen gewaltfreier Go-In-Aktionen gab es Ende der 1990er Jahre. Das kam so: Vor nunmehr 20 Jahren, am 8. Juli 1996, hat

der Internationale Gerichtshof in Den Haag (IGH) ein Rechtsgutachten veröffentlicht, in dem festgestellt wurde, dass der Einsatz von Atomwaffen und auch schon die Androhung ihres Einsatzes grundsätzlich völkerrechtswidrig sind. Daraufhin entstand in der "Gewaltfreien Aktion Atomwaffen Abschaffen" (GAAA) die Idee, Teams von selbst ernannten „Gerichtsvollzieher*Innen“ des IGH zu bilden, die den Bücheler Militärflughafen „inspizieren“ sollten, um in Erfahrung zu bringen, ob gemäß dem IGH-Spruch der Abzug der Bomben in die Wege geleitet werde. Diese Vorhaben von „zivilen Inspektionen“ wurden dem Kommodore des Bücheler Geschwaders per Brief angekündigt: "Wir wollen die genauen Sachverhalte auf dem →



→ Bundeswehr-Fliegerhorst und auch auf dem von der US-Army kontrollierten Militärrareal innerhalb des Geländes erfassen und dokumentieren. Denn das Grundgesetz verpflichtet uns als Bewohner*Innen des Bundesgebiets unmittelbar dazu, für die Einhaltung der Regeln des Völkerrechts zu sorgen.“

INSPEKTIONSTEAMS DRINGEN IN DEN FLIEGERHORST EIN

Nachdem am 19. April 1997 einem ersten „Inspektionsteam“ der GAAA, das zuvor seinen Besuch angemeldet hatte, am Haupttor des Fliegerhorsts der Zutritt verwehrt wurde, drangen am folgenden Tag erstmals kleine Gruppen von Aktivist*Innen an verschiedenen Stellen in das Gelände ein, indem sie den Militärzaun überkletterten, unter ihm hindurchkletterten oder ihn aufschnitten und hindurchgingen. Sie waren ausgerüstet mit Kurzfassungen des IGH-Gutachtens, „Inspektor*Innen-Ausweisen“, „Amtssiegeln“, Dosimetern, Flugblättern sowie Stiften und Papier zum Dokumentieren völkerrechtswidriger Zustände. Wie erwartet konnte das vorgebliche Ziel nicht erreicht werden, sondern alle 19 Aktivist*Innen wurden festgenommen und angezeigt. Ein anderes Ziel der GAAA aber war damit erreicht: Mit dieser Aktion des zivilen Ungehorsams wurde die Abrüstungsforderung sowohl durch das „Herstellen von Öffentlichkeit“ als auch durch das Riskieren juristischer Folgen untermauert.

VERURTEILUNGEN WEGEN HAUSFRIEDENSBRUCH

Solche „zivilen Inspektionen“ hat es in den folgenden Jahren noch weitere sieben

Mal gegeben. Fast alle Teilnehmer*Innen an diesen Go-In-Aktionen wurden wegen „Hausfriedensbruchs“, zum Teil auch wegen Sachbeschädigung verurteilt, meistens zu Geldstrafen zwischen 15 und 30 Tagessätzen pro Aktion, aber auch fünf Mal zu Freiheitsstrafen, weil die Betroffenen schon mehrfach vorbestraft waren. Die Strafhöhe betrug zwischen vier und sechs Wochen. Einmal wurden zehn Stunden unentgeltlicher gemeinnütziger Arbeit verhängt. Nur für drei Aktive (alle zum jeweiligen „Tatzeitpunkt“, noch nicht 21 Jahre alt) gab es im Gericht Verfahrenseinstellungen – mit der Auflage, gemeinnützige Arbeit zu leisten: in einem Fall 10 Stunden, in den beiden anderen Fällen je 60 Stunden. Die neunte Go-In-Aktion war keine „zivile Inspektion“ und fand auch nicht direkt in Büchel statt, sondern ein paar Kilometer entfernt in der Kaserne von Cochem-Brauheck, wo viele Büchel-Soldat*Innen untergebracht sind: Drei Aktive wurden wegen Hausfriedensbruch angezeigt, aber sie gingen straffrei aus.

WEBMASTER AUF DER ANKLAGEBANK

Bisher sind drei Leute angeklagt worden, weil sie Aktionen des zivilen Ungehorsams auf Homepages beworben hatten. Zwei Aktive waren 2011 deswegen vor Gericht. Es ging um Büchel-Aktionen vom Sommer 2009; es gab einen Freispruch und eine Verurteilung zu einer Geldstrafe. Ein Dritter ist zur Zeit davon betroffen: am 22. Juni 2016 soll Carsten im Amtsgericht Cochem erscheinen, weil er beschuldigt wird, „Veranstalter“ von 22 Sitzblockaden gewesen zu sein, die im Frühjahr 2015 im Rahmen von „büchel65“ stattgefunden haben.

DAS VERFASSUNGSGERICHT DRÜCKT SICH

Im Bundesverfassungsgericht wurde übrigens noch nicht wegen Aktionen in Büchel verhandelt, obwohl schon drei Mal Verfassungsbeschwerden durch rechtskräftig verurteilte Go-In-Aktivist*Innen eingelegt wurden. Jedes Mal entschied „Karlsruhe“, sich wegen mangelnder Erfolgsaussichten inhaltlich nicht mit den Beschwerden befassen zu wollen.

Ebenso erging es einem anderen Aktivist, der schon vor seiner Verurteilung eine Verfassungsbeschwerde gegen einen rechtskräftigen Beschluss eingelegt hatte. Mit dem Beschluss war die Beschlagnahme seiner Flugblätter für rechtmäßig befunden worden.

Eine fünfte Verfassungsbeschwerde liegt derzeit in Karlsruhe vor. Hierbei geht es um die Klage von Elke Koller, die in der Nähe von Büchel lebt, gegen die Bundesrepublik. Damit soll der Abzug der Atomwaffen aus Deutschland erzwungen werden. Die Klage wurde sowohl vom Verwaltungs- wie auch vom Oberverwaltungsgericht als unzulässig abgewiesen.

Wer mehr zum Thema „Büchel und Justiz“ lesen will, sehe sich diese Internetseiten an:

→ www.gaaa.org

unter >Chronik und >Aktuelles

→ www.buechel-atomwaffenfrei

unter >Hintergrund >Chronik

Mit Flugblättern gegen Atomwaffen: Hermann Theisen macht Schlagzeilen, weil er wegen seiner Flugblätter immer wieder angeklagt, verurteilt und freigesprochen wird



Um gegen Atomwaffen zu protestieren, gibt es vielfältige Aktionsformen, eine davon ist das Verteilen von Flugblättern oder besser gesagt von „Aufrufen zum Ungehorsam.“ Solche Aufrufe beschäftigen seit vielen Jahrzehnten Gerichte in ganz Deutschland. Sie umfassen Konfliktszenarien, in denen Vertreter oppositioneller Gruppen wie auch einzelne Bürger im Protest gegen umstrittene staatliche Vorhaben zu demonstrativem Widerstand oder Verweigerungsverhalten aufrufen. Prominente Beispiele dafür waren die Aufrufe gegen die Volkszählung, gegen die Bundeswehrebeteiligung am Kosovo-Krieg oder zur Teilnahme an Sitzblockaden vor Atomwaffenlagern in den 1980er Jahren.

AUFRUF ZUR BEFEHLSVERWEIGERUNG

2004 wurden die Soldaten des Fliegerhorsts Büchel mit meinen Flugblättern aufgefordert, ihre Befehle zu verweigern, die in Verbindung mit einem möglichen

Einsatz jener Atomwaffen stehen, die auf dem Fliegerhorst gelagert sind. Die Staatsanwaltschaft Koblenz ließ die Flugblätter beschlagnahmen und erwirkte Anklagen vor dem Amtsgericht Cochem. Dort kam es zu Verurteilungen zu Geld- und Haftstrafen wegen Öffentlicher Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB) in Verbindung mit Verstößen gegen das Wehrstrafgesetz. Das Landgericht Koblenz sprach dann unter Berufung auf Art. 5 GG (Meinungsfreiheit) frei, worauf die Staatsanwaltschaft Koblenz Revision gegen das Urteil einlegte. Nach dem Freispruch ließ die Staatsanwaltschaft Koblenz eine Hausdurchsuchung bei mir durchführen, die später vom Landgericht Heidelberg als rechtswidrig erklärt worden ist. Im September 2005 verwarf das Oberlandesgericht Koblenz die Revision der Staatsanwaltschaft, womit der Freispruch des Landgerichts rechtskräftig wurde.

Zwischenruf

PRIMA!

Die Staatsanwaltschaft Koblenz will wieder Geschichte schreiben. Schon in den 80ern hat sie sich einen Namen gemacht als besonders fleißige Staatsanwaltschaft, wenn es um Friedensaktivist*Innen ging. Damals war es ein als cholerisch geltender, breit-schultriger und filmreifer Staatsanwalt. Und heute? Ich weiß es nicht, aber die Wahrscheinlichkeitsrechnung sagt mir: Heute sind auch die Anklagevertreter in Koblenz jung und smart, aber nicht weniger erpicht auf möglichst viele erfolgreich abgeschlossene Ermittlungsverfahren. Schließlich will mensch Karriere machen. Da passt es möglicherweise auch gut, sich um den Schutz der atomaren Verteidigung verdient zu machen.

Aber auch Staatswält*Innen wollen dabei nicht zu viel Arbeit haben, also konzentrieren sie sich auf einige wenige. Auf die vermuteten „Köpfe“, was auch große Unkenntnis darüber verrät, wie Gewaltfreie Bewegung funktioniert oder funktionieren sollte. Der Idealfall wäre ja, dass auf eine*n Verurteilte*n zwei oder mehr Aktivist*Innen kommen, die Verantwortung übernehmen. Die Zeiten, in denen das halbwegs funktionierte, scheinen vorbei. Zum Verantwortung über-

nehmen gehört auch, Risiken einzugehen und mutig, nicht zaghaft voran zu schreiten. Dazu gehört aber auch, Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten und letztlich auch Verantwortung weitergeben zu können, auch wenn es Andere vielleicht anders machen.

ZU VERBESSERN!

In diesem Zusammenhang sollten wir uns fragen – und hier beziehe mich selber mit ein – ob wir in den vergangenen Jahren nicht zu sehr Erfahrungen und Kenntnisse vermittelt haben, wie wir ohne als lästig empfundene Verurteilungen unsere Aktionen und Prozesse durchführen können. Haben wir zu wenig darüber gesprochen, wie uns die Bewegung über die Aktion hinaus auch im Lebensalltag trägt? Gerade wenn Aktionen kein Urlaub vom sonstigen Leben sind, sondern integraler Teil desselben, sollten wir das wieder mehr tun.

Dass wir dabei alle Acht geben müssen, nicht als Einzelkämpfer unter die Räder der Mühlen der Justiz zu geraten, ist mehr als nur eine Binsenweisheit. Whistleblower haben es dabei besonders schwer, weil sie kaum eine nicht-hierarchische Bezugsgruppe für die Aktion bilden können. Menschen, die Whistleblower konkret und ausdauernd



ermuntern, sollten allerdings auch nicht allein bleiben. Ihre Taten müssen von der Staatsanwaltschaft sehr ernst genommen werden, jedenfalls, wenn sie sich und ihre Aufgabe ernst nimmt. Eine Gesellschaft braucht solche Aktivist*Innen, Vater Staat aber muss solche Menschen fürchten. **Wer aber fürchtet sich mehr vor dem Anderen?** [Holger Isabelle Jänicke]

AUFRUF ZUR SITZBLOCKADE

2012 wurde eine Musikblockade vor dem Fliegerhorst Büchel durchgeführt. In Anlehnung an einen Blockadeaufruf von 1988, mit dem zur Blockade des Atomwaffenlagers Haselbach aufgerufen worden ist, entwarf ich einen Aufruf zur Blockade des Atomwaffenlagers Büchel und verteilte diesen mehrfach am Fliegerhorst Büchel und vor dem Hauptbahnhof in Koblenz. Der Aufruf wurde beschlagnahmt und es erging ein Verteilverbot, welches daraufhin vom Verwaltungsgericht Koblenz als rechtswidrig erklärt worden ist. Das Amtsgericht Koblenz verurteilte dennoch zu einer Geldstrafe wegen Öffentlicher Aufforderung zu Straftaten, da nach der sogenannten 2. Reihe-Rechtsprechung Sitzblockaden wieder strafbar seien. Auf meinen Hinweis, dass ich wegen eines solchen Aufrufs bereits 30 Jahre zuvor verurteilt worden und in Erzwingungshaft genommen worden bin, dieses Urteil aber später als verfassungswidrig erklärte worden ist, erklärte die verurteilende Richterin, dass sich inzwischen die Rechtsprechung eben wieder geändert habe. Das Landgericht Koblenz sprach dann aber erneut wegen Meinungsfreiheit frei, worauf die Staatsanwaltschaft Koblenz wieder Revision einlegte, die wiederum vom Oberlandesgericht Koblenz verworfen worden ist.

AUFRUF ZUM GEHEIMNISVERRAT

2013, 2014 und 2015 wurden die Soldaten des Fliegerhorsts Büchel mit meinen Flugblättern aufgefordert, die Öffentlichkeit über die Hintergründe der geplanten Modernisierung der in Büchel gelagerten Atomwaffen zu informieren. Der Anlass für diese Flugblattaktionen war, dass durch Äußerungen von Wolfgang Brauksiepe (Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium) erstmals offiziell bestätigt wurde, dass es zu einer Atomwaffenmodernisierung kommen wird. Die Flugblätter konstatierten, dass die Zivilgesellschaft einen Anspruch darauf habe, über die Atomwaffenmodernisierung informiert zu werden, da es sich dabei um ein Thema handele, welches die Allgemeinheit ganz wesentlich berühre.

Deshalb habe hier das Geheimbedürfnis des Militärs zurückzutreten. Die Staatsanwaltschaft Koblenz ließ die Flugblätter beschlagnahmen, es erging wieder ein Verteilverbot und einmal wurden gar Briefe mit Flugblättern vernichtet, die an Kommunalpolitiker verschickt worden sind. Das Verwaltungsgericht Koblenz erklärte das Verteilverbot und die Vernichtung der Flugblätter für rechtswidrig, während das Amtsgericht Cochem zweimal zu Geldstra-

fen verurteilte, weil mit den Flugblättern zum Verrat von Dienstgeheimnissen aufgefordert worden sei (§§ 111, 353b StGB). Gegen eines der Urteile legte auch die Staatsanwaltschaft Koblenz Berufung ein und fordert darin die Verhängung einer Haftstrafe. Oberst Radmann (Kommodore des Fliegerhorsts) und Oberstleutnant Bold (Rechtsabteilung im Bundesverteidigungsministerium) haben im April 2016 Strafanzeige gegen mich erstattet. In der Strafanzeige von Oberstleutnant Bold, die über das Landeskriminalamt Mainz zur Staatsanwaltschaft Koblenz gelangte, ist die Rede von „wehrozsetzenden Flugblättern.“ Das Landgericht hat die beiden Berufungsverfahren von 2014 und 2015 zusammengezogen. Ich habe beide Male Berufung eingelegt. Gegen das Urteil 2015 auch die Staatsanwaltschaft, weil sie eine Freiheitsstrafe anstatt einer Geldstrafe für angemessen hält.

TERMIN LANDGERICHT KOBLENZ

Dienstag, 12. 07. 2016, 13:30 Uhr,
Sitzungssaal 49/EG, Karmeliterstr. 14.

Kontaktmöglichkeit für Rückfragen
hermann.theisen@t-online.de

**DIE EINZIGE GERICHTSVERHANDLUNG
ZU BÜCHEL65 FINDET STATT BEIM
AMTSGERICHT COCHEM, 22. 06. UM
9 UHR IM SITZUNGSSAAL 100, I. OG**



Wir wollen und ein neues Zeichen gegen die Atomwaffen setzen und laden Euch ein: Am Tag der Gerichtsverhandlung werden wir morgens erneut die Zufahrt zum Fliegerhorst blockieren. Mit der Blockade wollen wir zeigen: Wir sind im Recht und wir lassen uns nicht einschüchtern!

Wir treffen uns am Vorabend des 21. 6. Widerständige Grüße, für eine atomwaffenfreie Welt – Carsten, Elu, Falko, Johanna, Katja, Martin, Matthias (büchel65-Orgateam)

Anmeldungen per Mail an
info.buechel65@buechel-atomwaffenfrei.de



Unrecht überwinden!

Die Beendigung des bestehenden Unrechts ist Ziel gewaltfreien Handelns. Der Dialog mit Entscheidungsträgern ist das Mittel. Wird dieser verweigert oder führen Gespräche zu keinen Änderungen wird der Dialog in die Öffentlichkeit verlegt. Demonstrationen und ziviler Ungehorsam dramatisieren das Unrecht. Zu Aktionen zivilen Ungehorsams gehören die juristischen Prozesse als zweiter Aktionsteil.

Für die Kampagne „Ziviler Ungehorsam bis zur Abrüstung“ in Mutlangen war die Prozesswelle vor dem Gmünder Amtsgericht und dem Ellwanger Landgericht, die bis zum OLG Stuttgart und zum Bundesverfassungsgericht führte, ein entscheidendes Mobilisierungselement und Mittel, die öffentliche Diskussion zu erreichen.

In Büchel gibt es noch keine Prozesswelle. Es gibt noch keinen dauerhaften zivilen Ungehorsam mit großen Teilnehmerzahlen. Doch dort wo viele kamen, wie bei der 24-Stundenblockade oder bei büchel65, wird von der Polizei und Justiz eine

Prozesswelle vermieden, in dem sie Blockaden tolerieren oder nicht zulassen und die Aktivisten vorher in Gewahrsam nehmen, wie bei büchel65. Auf der anderen Seite werden Prozesse wegen Flugblattverteils und Informationsverbreitung im Internet mit Akribie betrieben. Hier glaubt die Justiz wohl an die Abschreckungswirkung von Strafen und hofft, andere vom Engagement abhalten zu können.

Doch in Büchel stehen wir vor einer neuen Runde der nuklearen Aufrüstung: Nicht die Erhöhung der Zahlen, sondern der qualitative Sprung, die technische Aufrüstung

der Atombomben drohen. Dieses Unrecht dürfen wir nicht hinnehmen. Eine Steigerung des Widerstandes ist nötig. Auch die Gerichtssäle in Cochem, Koblenz und anderswo müssen zu Orten der Auseinandersetzung um das Unrecht der Atombomben in der Eifel werden, welche die Politik drängen, die Aufrüstungspläne zu stoppen und alle Atomwaffen zu verbieten. [wsh]



Pressehütte



INFORMATIONEN FÜR AKTIVISTEN ZUM VERSAMMLUNGSRECHT, ZU ORDNUNGSWIDRIGKEITS- UND STRAFVERFAHREN BIETEN:

Rechtshilfe für Gewaltfreie Aktionen
Rechtshilfebüro, Holger Isabelle Jänicke
Tel. 040-23518307 oder 0170-7565451
E-Mail: info@rechtshilfebueero.de
Internet: www.rechtshilfebueero.de

Austausch über juristische Folgen der GAAA
Martin Otto, Frankenstr. 77, 35578 Wetzlar
E-Mail: jur.folgen@gaaa.org
Internet: www.gaaa.org

Aktivist*Innen werden vor, während und nach GAAA-Aktionen des zivilen Ungehorsams, zum Beispiel in Büchel, unterstützt. **Spenden für Prozesskostenhilfe und „legale Strafvereitelung“ können überwiesen werden auf das Konto der GAAA: IBAN: DE57 4306 0967 8019 1512 00, bitte das Stichwort „Rechtshilfe“ angeben.** Spenden an die GAAA können nicht von der Steuer abgesetzt werden.

»Im Blick« ist eine Beilage des Magazins »FreiRaum – Für eine Welt ohne Atom- und Uranwaffen. Für die friedliche Nutzung des Weltraums«, herausgegeben von der Pressehütte Mutlangen. Diese Ausgabe wird auch den Magazinen VERSÖHNUNG (www.versoehnungsbund.de) und SPINNRAD (www.versoehnungsbund.at) beigelegt.

Redaktion
Wolfgang Schlupp-Hauck

Den vollständigen FreiRaum finden Sie auf der Homepage www.pressehuette.de oder bestellen Sie die gedruckte Ausgabe bei:

Friedens- und Begegnungsstätte Mutlangen e.V.
Forststraße 3, 73557 Mutlangen, Telefon 0 71 71 - 7 56 61

Spendenkonto
Friedenswerkstatt Mutlangen e.V.
Kreissparkasse Ostalb, BLZ 614 500 50, Konto: 800 268 499
IBAN: DE60 6145 0050 0800 2684 99, BIC: OASPD66AXXX
Stichwort: »Im Blick«. Bitte vollst. Adresse angeben!